

Seminar

Beteiligungsorientierter Kinderschutz & Kooperationsvereinbarungen

Die Gefährdungseinschätzung aus unserem Grundlagenmodul dient der Prozessorientierung im Kinderschutzverfahren. Mit ihrer Hilfe besteht Klarheit, ob eine Kindeswohlgefährdung besteht oder nicht. Doch damit ist ein Kinderschutzverfahren nicht abgeschlossen. Wurde eine Kindeswohlgefährdung festgestellt, gilt es die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen aktiv zu beteiligen, Ressourcen zu mobilisieren und die Kooperation zu wahren.

Entlang dieses Prozesses gibt es zahlreiche Fallstricke, welche die Kooperation zu den Betroffenen gefährden und das Kinderschutzverfahren in Schieflage bringen können.

Den Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe steht es rechtlich nicht zu, verpflichtende Aufträge oder Auflagen zu formulieren und verpflichtend vorzugeben. Ein solches Vorgehen ist auch aus sozialarbeiterischer Sichtweise nicht zielführend, da den betroffenen Familien ein Zwangskontext suggeriert wird, welcher der Kooperation erheblich schaden kann. Nicht selten münden diese fachlichen Unsicherheiten im Kinderschutz in Konflikten: Anschuldigungen an die Eltern, Verlust der Vertrauensbeziehung zu Kindern, Jugendlichen und Familien sowie nicht sachgerechte Maßnahmen können die Folge sein.

Dabei liegt der Schlüssel für einen gelingenden Kinderschutz gerade in der Beratung, in Hilfen, Netzwerken sowie der Vertrauensbeziehung zwischen der Fachkraft, die eine Gefährdung wahrgenommen hat und der Familie. Wird diese fachliche Beziehung als Ressource genutzt und basiert die Haltung gegenüber der Familie auf der gemeinsamen Sorge um das Kind, können zwischen Fachkraft und Familie Brücken anstatt Mauern entstehen.

Um diese fachliche Haltung einzunehmen, braucht es Sicherheit und Wissen über die rechtlichen Grundlagen, die fachlichen Grundlagen, der Methodik sowie der Gesprächsführung.

Ziel: Die Teilnehmer:innen kennen die rechtlichen, fachlichen und methodischen Grundlagen im Kinderschutz und haben Handlungssicherheit in Kinderschutzfällen.

- Inhalte:**
- Kinderschutz im Spannungsfeld von Hilfe und Kontrolle
 - Möglichkeiten zur aktiven Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Eltern
 - Fachliche Haltung und Gesprächsführung gegenüber Erziehungsberechtigten
 - Freiwillige Kooperationsvereinbarungen mit Personensorgeberechtigten schließen
 - Schnittstellen zwischen freien Trägern / Einrichtungen und dem Jugendamt
 - Strafrechtliche Verantwortung und Garantenpflicht
 - Praxisfälle